**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienwohnungen und**

**Apartments im Haus Nacke**

1) Der Mietvertrag kommt durch Absenden der Reservierung oder durch telefonische Reservierung

zustande. Ab dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung ist der gesamte Rechnungsbetrag bis spätestens zum Einzugstag zu entrichten.

2) Grundsätzlich ist es nicht gestattet den Mietvertrag an Dritte weiterzuvermieten oder zu vermitteln. Ist der

Besteller nicht gleichzeitig Nutzer oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.

3) Das Vertragsobjekt darf nur mit den im Vertrag angegebenen Personenzahlen belegt werden. Im Falle einer

Mehrbelegung ist der Vermieter, unbeschadet unseres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine

zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Mehrbelegung zu verlangen, die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

4) Der Mieter verpflichtet sich, zugleich für seine Mitreisenden, das Objekt pfleglich zu behandeln, und dem

Vermieter alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit sofort zu melden.

5) Bei Reiseverhinderung muss der Mieter die Reservierung schriftlich kündigen.

**Stornokosten:**

o vom Buchungstag bis 60 Tage vor Mietbeginn 20 % der bestätigten Mietkosten.

o ab 59 Tage bis 30 Tage vor Mietbeginn 40 % der bestätigten Mietkosten,

o ab 29 Tage bis 8 Tage vor Mietbeginn 70 % der bestätigten Mietkosten,

o ab 7 Tage vor Mietbeginn 100 % der bestätigten Mietkosten,

o Sollte keine Benachrichtigung erfolgen, so sind bei Nichtanreise 100 % der bestätigten Mietkosten zu

zahlen.

6) Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Nichtanreise hat der Mieter keinen Ersatzanspruch

für die nicht in Anspruch genommenen Miettage.

7) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Mietzeit der Wohnung

nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe

der Wohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu leisten. Es ist empfehlenswert

eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

8) Der Mieter/ Vertragspartner haftet für alle von ihm und/ oder seinen Mitreisenden verursachten Schäden an

dem Mietobjekt, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. kaputtes Geschirr, Flecken auf

Parkett, Schäden am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel (z.B. Schließanlage).

Festgestellte Schäden und alle anderen Reklamationen sind innerhalb von 24 Stunden dem Vermieter zu

melden.

9) Am Anreisetag kann der Mieter das Mietobjekt flexibel und nach Absprache beziehen.

10) Das Ferienobjekt ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser usw. sind

zu reinigen, die Mülleimer zu entleeren und der Kühlschrank auszuräumen. Ist dies nicht erfolgt, erheben

wir eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 50,- €.

11) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu

ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

12) Mit dem Nutzungsrecht des Internets überträgt sich die Haftungsverpflichtung (Urheberrecht, kostenpflichtige Downloads etc.) in vollem Umfang im Mietzeitraum auf den Mieter/Vertragspartner.

13) Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die

Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen am nächsten kommt, zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

14) Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten

ist Soest.